

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0503/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Schulausschuss	23.06.2020			

- Betreff:**
1. Anschaffung digitalen Equipments für Schulen
  2. Ausbau digitales Lernen in Troisdorf
- hier:
1. Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Mai 2020
  2. Grundsatzantrag der CDU-Fraktion vom 11. Mai 2020

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Vertretern der Troisdorfer Schulen angesichts der in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes und des Landes ein nachhaltiges Konzept zu erarbeiten, das „Sofortausstattungsprogramm“ zeitnah umzusetzen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die SPD-Fraktion stellt bezüglich der Anschaffung digitalen Equipments für Schulen den als **Anlage 1** beigefügten Antrag, dem zufolge 100.000,00 € zur Verfügung gestellt werden soll.

Die CDU-Fraktion stellt ebenfalls zu diesem Themenkreis den als **Anlage 2** beigefügten Grundsatzantrag.

Die Verwaltung ist zurzeit in einem regen Austausch mit den Schulleitungen der Troisdorfer Schulen, um die im Schulbereich notwendigen landesrechtlichen Anordnungen sachgerecht umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurden schon Problemstellungen, die sich aus der Unterrichtssituation des so genannten „Home-schooling“ ergeben haben, angezeigt und auch in einem ersten Gespräch mit dem Arbeitskreis „Digitalisierung“ der Grundschulen erörtert. Als Ergebnis mehrerer Koordinationsgespräche mit den Schulleitungen der Stadt wurde seitens der Verwaltung in Absprache mit der Versicherung die Möglichkeit geschaffen, dass Schülern ohne eigene Geräteausstattung schuleigene Endgeräte zum Zwecke des sogenannten „Homeschoolings“ ausgeliehen werden.

Zwischenzeitlich wurde auf Bundesebene das sogenannte „Sofortausstattungsprogramm“ aufgelegt, das mit finanziellen Mitteln für die

Ausstattung der Schulen mit Endgeräten sowie Online-Lehrangebote in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro ausgestattet ist. Die Länder erbringen weitere 10 % dieser Fördersumme. Gemäß dem Entwurf des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule erhält Nordrhein-Westfalen einen Anteil von über 21 %, in Summe 105.433.800,00 Euro. Der 10 %-ige Anteil des Landes beziffert sich folglich auf 10.543.380,00 Euro, so dass insgesamt 115.977.180 Euro zur Verfügung stehen. Der Entwurf der Zusatzvereinbarung ist diesen Erläuterungen als **Anlage 3** beigefügt. Nach Kenntnis der Verwaltung soll das auf Nordrhein-Westfalen entfallende Budget nach Schülerzahlen und sozialen Faktoren (eventuell GFG-Schlüsselzuweisungen) auf die kommunalen Schulträger verteilt werden. Ein entsprechender Entwurf einer Förderrichtlinie des Landes liegt noch nicht vor. Hierbei bleibt abzuwarten, welche Regelungen zur Aufbringung des Eigenanteils trifft. Die Höhe der Fördersumme, die auf Troisdorf entfällt, ist der Verwaltung daher noch nicht bekannt. Sofern nähere Informationen hierzu vorliegen, werden diese ggf. in der Sitzung mitgeteilt.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigordnete